



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3534 (IV) AaA**

Hannover, 28. August 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Kalirückstandshalde in Empelde: Ableitung des Oberflächenwassers in die Fösse Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2020

Sachverhalt:

Vorbemerkung der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Das von der Kalirückstandshalde in Empelde anfallende Oberflächenwasser wird in die Fösse geleitet.

Die Einleitung erfolgt am westlichen Ortsrand von Badenstedt.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

- 1) Seit wann existiert diese Einleitung?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Ableitung von salzhaltigem Abwasser von der Salzurückstandshalde in Empelde zur Fösse geht auf ein altes Wasserrecht zurück. Anlagen zur Einleitung des Wassers waren bereits bei Inkrafttreten des Preußischen Wassergesetzes 1913 vorhanden. Für solche Anlagen galt, dass vom Vorhandensein eines Wasserrechtes auszugehen war. Nach dieser Maßgabe wurde das Recht 1928 in das Wasserbuch eingetragen. Das Recht war unbefristet.

2) Nach welchen Genehmigungen (Behörde, Jahr) erfolgt die Einleitung?

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Die Einleitung erfolgte ursprünglich an der Stadtgrenze zwischen Ronnenberg und Hannover in den Salzgraben, der durch Badenstedt nach Norden zur Fösse verläuft. Um den Salzgraben zu entlasten hat die Stadtentwässerung Hannover im Zusammenhang mit dem Bau von Kanalisationsleitungen eine zusätzliche Rohrleitung verlegt, die das salzhaltige Wasser an der Stadtgrenze aufnahm und der heutigen Einleitungsstelle an der Fösse zuführte. Die Einleitung entsprach damit nicht mehr dem alten Wasserrecht.

Auf das Recht zur Einleitung in den Salzgraben hätte der Betreiber der inzwischen als Erd- und Bauschuttdeponie genutzten Halde Anspruch gehabt. Es konnte aber in Gesprächen erreicht werden, dass er auf das alte Wasserrecht verzichtet. Im Gegenzug erhielt er vom Landkreis Hannover am 23.10.1995 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in die Fösse, die auf 50 Jahre befristet ist. Die Nebenbestimmungen wurden danach mehrfach geändert, zuletzt 2005.

3) Welche Auflagen hat die derzeit gültige Genehmigung?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Die Auflagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis in der aktuell anzuwendenden Fassung sind als Anlage beigefügt.

4) Welche Mengen von welchen Wirkstoffen sind im Einzelnen genehmigt worden?

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Erlaubt ist die Einleitung von salzhaltigem Haldenabwasser bis zu 10 l/s, entsprechend 36 m³/h und 170.000 m³ pro Jahr.

Dabei sind die folgenden Überwachungswerte einzuhalten (Nebenbestimmung Nr. 5):

Schwimmstoffe	keine mit bloßem Auge sichtbaren
pH-Wert	6,0 – 8,5
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	80 mg/l
Fischeigiftigkeit (Gei)	2

Bei der Bewertung, ob die Werte für CSB, und G_{ei} eingehalten sind, ist die so genannte 4-aus-5-Regelung nach § 6 der Abwasserverordnung zu beachten: Eine Überschreitung um bis zu 100 % ist zulässig, wenn bei den 4 vorhergehenden Messungen der festgesetzte Überwachungswert nicht überschritten wurde.

Bei der Bestimmung der Fischeigiftigkeit ist in diesem Fall nach § 6 der Abwasserverordnung die sog. Salzkorrektur anzuwenden. Das heißt: die im Fischeiversuch bestimmte Giftigkeit wird um einen rechnerischen Wert vermindert, der aus dem Gehalt an Chlorid und Sulfat ermittelt wird.

- 5) Wurde Messungen an den Einleitungen vorgenommen?
 6) Wie sind die Ergebnisse bezogen auf die genehmigten und ungenehmigten Stoffe bezogen auf Jahr und Menge?

Antwort der Verwaltung zu Fragen 5 und 6

Während der vergangenen 5 Jahre wurden jährlich folgende Mengen an Salzlauge abgeleitet:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Lauge(m ³)	32.297	53.500	56.140	70.963	47.800

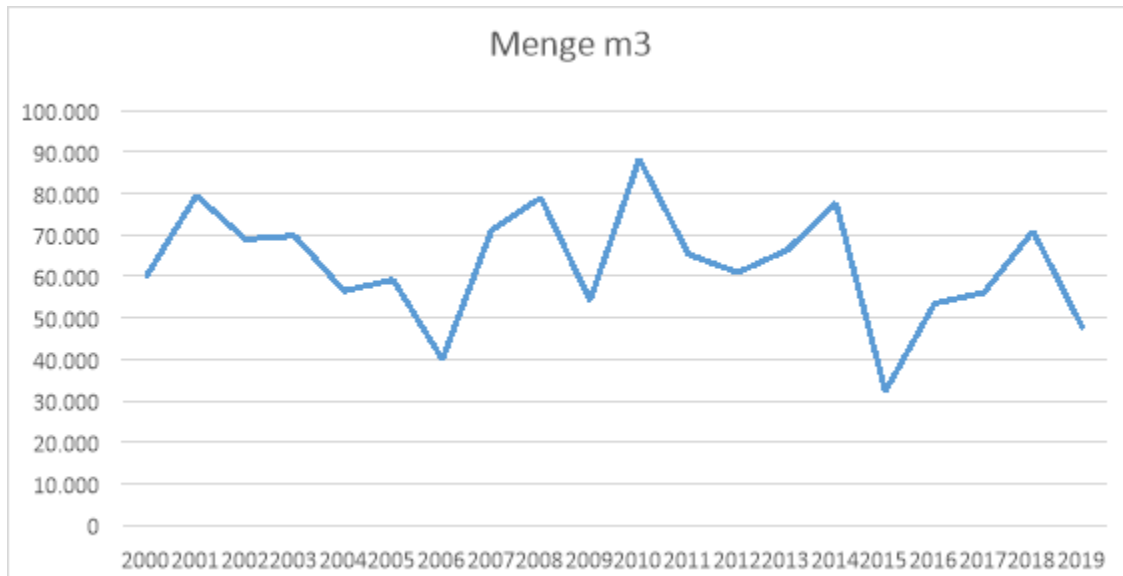
Die Überwachungsergebnisse der behördlichen Einleiterüberwachung seit 2015 waren:

Datum	Temperatur	pH-Wert	CSB	Chlorid	Sulfat	el. Leitfähigkeit	Fischei-giftigkeit	G _{ei} nach Salzkorrektur
	°C		mg/l	mg/l	mg/l	µS/cm	G _{ei}	G _{ei}
18.03.2015	11,6	7,4	15	4.575	1.190	15.170	2	1
25.08.2015	15,6	7,3	40	72.000	20.000	153.300	16	1
05.11.2015	n.b	7,0	44	119.000	33.800	199.500	48	1
15.03.2016	9,3	7,2	42	85.500	18.800	174.200	48	1
20.09.2016	14,2	6,8	53	179.703	42.654	215.000	64	1
30.03.2017	9,7	7,5	35	45.050	12.650	114.600	24	1
04.10.2017	13,6	7,6	40	28.400	7.000	78.500	16	1
15.02.2018	8,0	n.b	50	67.300	17.500	153.100	24	1
15.10.2018	8,1	7,5	30	47.950	11.950	115.200	24	1
20.02.2019	9,7	8,1	17	4.095	1.242	14.160	2	1
27.08.2019	15,8	6,9	25	63.900	18.000	141.100	32	1
05.03.2020	9,3	7,5	37	13.100	4.000	38.900	4	1

- 7) Wie weit haben sich Mengen und Stoffzusammensetzungen durch die Überdeckung der Halde im Laufe der Jahre verändert?

Antwort der Verwaltung zu Frage 7:

Verlässliche Daten zur jährlich abgeleiteten Menge an Salzlauge liegen erst ab dem Jahr 2000 vor. Bis dahin gab es keine Einrichtung zur Mengenmessung. Zum dem Zeitpunkt war die Halde allerdings zu großen Teilen bereits mit Bauschutt und Boden abgedeckt. Die Entwicklung der Laugenmenge ab dem Jahr 2000 ist in dem folgenden Diagramm dargestellt:



Um Aussagen über die Wirkung der Abdeckung treffen zu können müssten die Abflussmengen in Bezug zu dem jeweiligen Niederschlag auf die Halde betrachtet werden. Dazu liegen keine Daten oder Auswertungen vor.

Die ältesten Abwasseranalysen liegen aus dem Jahr 1996 vor. Die gemessene Chloridkonzentration lag in den Jahren 1996 bis 1999 bei durchschnittlich 113.000 mg/l, im Zeitraum 2016 bis 2019 bei durchschnittlich 65.000 mg/l. Es ist allerdings nicht gesichert, dass der Ort der Probenahme mit dem heutigen identisch ist.

Anlage(n):

Abwasser der Kalihalde Empelde: Auflagen zur Einleitungserlaubnis